

# Flucht in die Abwahl

## 60.000 Euro Zuschlag für Ex-Bohmter Bürgermeisterin

Sie leidet unter Long-Covid und konnte ihr Amt seit Monaten nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht ausüben. Trotzdem wurde die Bürgermeisterin der Gemeinde Bohmte im Landkreis Osnabrück nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, sondern im Januar 2023 abgewählt. Die Abwahl ist die teuerste Variante aus Sicht der Steuerzahler, fallen doch für die gewählte aber nicht geleistete Amtszeit erhöhte Versorgungszahlungen an.

Im konkreten Fall berechneten wir bis Ende Oktober 2026 (Ablauf der Wahlzeit der Bürgermeisterin) Mehrkosten durch die Abwahl in Höhe von rund 60.000 Euro. Rund 217.000 Euro (dienstunfähig) standen 277.000 Euro (abgewählt) für diesen Zeitraum gegenüber.

Der Bund der Steuerzahler wies die Gemeinde vor der Entscheidung zur Abwahl drauf hin, dass Beamte - auch Beamte auf Zeit, wie etwa Bürgermeister - in den Ruhestand zu versetzen sind, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind. Als dienstunfähig wird auch angesehen, wer infolge einer Erkrankung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass innerhalb von einer Frist von sechs Monaten die Dienstfähigkeit voll hergestellt wird.

Nach den engen gesetzlichen Bestimmungen konnte die Gemeinde nicht frei zwischen der Abwahl und der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit entscheiden. Sie flüchtete dennoch rechtsmissbräuchlich in die Abwahl und begründete dies mit einem möglicherweise langwierigen Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit. Es gebe bisher keine empirisch belegten Langzeitprognosen für den Krankheitsverlauf bzw. die Heilungschancen einer Long-Covid-Erkrankung.

Letztlich nutzte die Gemeinde Bohmte ein Schlupfloch. Denn leider verlangt das Landesgesetz zur Abwahl von Bürgermeistern lediglich formale Voraussetzungen (Dreiviertel-Mehrheiten im Rat), nicht aber sachlich bzw. inhaltliche Gründe. Wir drängen seit Jahren gegenüber Innenministerium und Landtag auf eine Änderung der Kommunalverfassung. Doch dort wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Das lebenslange monatliche Ruhegehalt ab November 2027 dürfte für die heute 47jährige Ex-Bürgermeisterin nach aktuellen Werten bei rund 4.700 Euro liegen und sich von den alternativen Bezügen wegen Dienstunfähigkeit nur unmerklich unterscheiden.